

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr. 14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974
Version 1 (23.03.22)

Ausgabedatum: 23.03.22
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sorte 14 - HORADAM AQUARELL
Feinste Künstler-Aquarellfarben

.
14 914 Vulkan Violett
14 931 Auen Gelb
14 952 Tiefsee Indigo
14 974 Galaxie Braun

Name INCI
Name Ph. Eur.
REACH-Registrierungsnr.
UFI

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aufgrund der geringen Verpackungsgröße und dem geringen Gefährdungspotenzial wird auf die Kennzeichnung der Näpfcchen verzichtet.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr. 14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974
Version 1 (23.03.22)

Ausgabedatum: 23.03.22
Seite 2 / 8

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Pigment
Gummi Arabicum
Wasser

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

14 914: PV62 PR108
14 931: PV62 PY159
14 952: PV62 PG18
14 974: PV62 PBr6

3.2 Gemische

Substanz 1

barium oxide, solid soln. with calcium oxide, magnesium oxide, phosphorus oxide, strontium oxide and zinc oxide, copper-doped: 2,5 < 25 %
CAS: 101356-96-1
REACH: 01-2120761036-59
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 2; H411

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974	Ausgabedatum:	23.03.22
Version	1 (23.03.22)	Seite	3 / 8

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: von 15 °C bis 25 °C

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974	Ausgabedatum:	23.03.22
Version	1 (23.03.22)	Seite	4 / 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest / pastös
Farbe	violett
Geruch	fast geruchlos

	min	max	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Siedebeginn und Siedebereich			
Entzündbarkeit			
Explosionsgrenzen			
Flammpunkt/Flambereich			
Zündtemperatur			
PH-Wert	4	6,5	
Viskosität			
Löslichkeit			
Verteilungskoeffizient			
n-Octanol/Wasser			
Dampfdruck			
Dichte und/oder relative		1,8 kg/l	20 °C
Dichte			
Relative Dampfdichte			
Zündtemperatur			
Brechungsindex			

Explosionsgefahr

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Oxidationsmittel Starke Lauge

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr. 14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974
Version 1 (23.03.22)

Ausgabedatum: 23.03.22
Seite 5/ 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Prüfungen

101356-96-1 barium oxide, solid soln. with calcium oxide, magnesium oxide, phosphorus oxide, strontium oxide an

nicht erforderl	LC50	Ratte	>	5,06000	mg/L	(4h)
-----------------	------	-------	---	---------	------	------

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

101356-96-1 barium oxide, solid soln. with calcium oxide, mag

EC50	Pseudokirchneriella subca		32,00000	µg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was		9,50000	µg/L	(48h)
NOEC	Pseudokirchneriella subca		4,20000	µg/L	-

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974	Ausgabedatum:	23.03.22
Version	1 (23.03.22)	Seite	6 / 8

12.7 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN
IMDG
IATA

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID
Gefahrnummer
Gefahrzettel ADR
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
Sondervorschriften für die Zusammenpackung
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften
Tankcodierung
Tunnelbeschränkung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974	Ausgabedatum:	23.03.22
Version	1 (23.03.22)	Seite	7 / 8

Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

EmS
Sondervorschriften
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
IBC: Anweisungen
IBC: Vorschriften
Tankanweisungen IMO
Tankanweisungen UN
Tankanweisungen Sondervorschriften
Stowage and segregation
Properties and observations
Bemerkungen
EQ

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard
Passenger
Passenger LQ
Cargo
ERG
Bemerkungen
EQ
Special Provisioning

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 0
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14 914 / 14 931 / 14 952 / 14 974	Ausgabedatum:	23.03.22
Version	1 (23.03.22)	Seite	8 / 8

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

BIT - 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
CIT - 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on
MIT - 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
OIT - 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.